dbb beamtenbund und tarifunion

dbb europathemen

15. Jahrgang | Nr. 3/2020

Inhalt

Gespräch
mit Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der Deutschen Steuergewerkschaft (DSTG) 2

Brennpunkt
Ein Urteil wie ein Hammerschlag 5

Ticker 8

dbb in Europa 12
Lehren aus der Corona-Pandemie

Neues von der CESI 16

Spezial zur Ratspräsidentschaft
Erwartungen an den deutschen Vorsitz 18

Einblick 19
Den Kindern des Kosovo eine Perspektive geben

Ausblick 20
Verwaltung und Zivilgesellschaft in der Corona-Krise

Editorial

Die neue Wirklichkeit eines Lebens unter den Bedingungen des Abstandhaltens und vielfältiger Hygiene-Auflagen trifft nicht nur uns in Deutschland. In der Reisesaison wird besonders deutlich, dass Europa längst unsere Heimat ist und nicht nur für Unternehmen und Lieferketten die entscheidende Bezugsgröße. Der deutsche Vorsitz im Rat der Europäischen Union fällt jedenfalls ganz sicher in eine Zeit, die keine Routine erlaubt. Trotzdem müssen, darauf weist auch der dbb in seinen Stellungnahmen hin, Solidarität und Solidität zusammen gedacht werden. Denn sonst werden Probleme nur aufgeschoben statt gelöst, was in niemandes Interesse liegen kann. Der Herbst und die neue Corona-Realität werden die schwierigen Verhandlungen über die künftigen EU-Finanzen prägen. Ob eine nie dagewesene Pleitewelle in Deutschland und Europa abzuwenden ist, wird auch mit über die Zukunftschancen des Kontinents entscheiden. Die zentralen gemeinsamen europäischen Herausforderungen liegen auf der Hand. Die Stichworte lauten unter anderem Digitalisierung, Sicherheit und Nachhaltigkeit. Sie alle betreffen in der einen oder anderen Weise auch den öffentlichen Dienst, und nationale Insellösungen versprechen keinen guten Weg in die Zukunft.

Ihre Redaktion

DSTG-Chef Thomas Eigenthaler:

„Die europäische Idee baut auf Vertrauen auf“

Europathemen: Ursula von der Leyen hat am 27. Mai einen neuen Kommissionsvorschlag für die EU-Finanzen der Jahre 2021 bis 2027 und damit verbunden ein Wiederaufbauprogramm präsentiert. Wie beurteilen Sie das, was nun auf dem Tisch liegt?

Eigenthaler: Der Vorschlag ist ein Akt der Solidarität und berücksichtigt, dass die EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich unter den Folgen der Corona-Krise leiden. Es wird sicher noch vieler Verhandlungen bedürfen. Vor allem wer zahlt wieviel und wer kriegt was? Aber die Richtung stimmt. Das Corona-Virus hat auf irritierende Weise eine Rückkehr zu nationalem Denken aufflackern lassen. Die Schließung von Grenzen und Einreisekontrollen haben für eine schlechte Stimmung gesorgt, wenngleich diese Maßnahmen nicht in böser Absicht erfolgten. Aber es gab zum Teil unschöne Szenen. Die europäische Idee baut auf Vertrauen auf. Ressentiments dürfen keinen Platz haben. Ich begrüße daher ein starkes Wiederaufbauprogramm und bin gespannt, wie es am Ende konkret aussehen wird.

Europathemen: Die EU soll sich verschulden können. Was sagen Sie dazu?

Eigenthaler: Sich zu verschulden, ist zunächst einmal weder gut noch schlecht. Entscheidend ist, was man Krediten macht. Da unterscheiden sich Unternehmen, Staaten und die EU gar nicht voneinander. Wenn es darum geht, Strukturen zu verbessern, sinnvoll und nachhaltig zu investieren, ökonomische Ungleichgewichte zwischen den EU-Mitgliedstaaten abzubauen oder einem schädlichen Klimawandel zu begegnen, dann sind Schulden sinnvoll. Es muss natürlich geklärt werden, wer und wann die Kredite wieder tilgt. Und es muss eine Evaluation geben, ob mit den Geldern vernünftig umgegangen wird. Es darf keine dunklen Kanäle geben.

Europathemen: Es sind neue EU-Eigenmittel in der Diskussion, auch europäische Steuern. Wie ist die Sicht der Deutschen Steuergewerkschaft darauf?

Eigenthaler: Eine eigene Steuer würde die EU natürlich aufwerten. Man kann das mit den deutschen Kommunen vergleichen, die vehement ihr Hebesatzrecht bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer verteidigen und eben nicht von staatlichen Zuweisungen leben wollen. Ein eigenes Besteuerungsrecht schafft Selbstbewusstsein. Wir sind als DSTG nicht dafür, dass eine EU schalten und walten könnte, wie sie wollte. Eine gewisse Ertragshoheit ja, aber keine eigene Rechtsetzungskompetenz und schon gar kein Steuererfindungsrecht. Das ginge zu weit. Und es darf sich

unter dem Strich keine Mehrbelastung für Bürger und Unternehmen ergeben. Und natürlich ist es für die DSTG von höchstem Interesse, ob eine EU-Steuer von den Finanzämtern zu erheben wäre und sich dadurch ein weiterer Anstieg der Arbeitsbelastung jedes einzelnen ergibt. Den Erhebungsauftrag für eine EU-Steuer so einfach mal oben drauf lehnen wir angesichts unserer dünnen Personaldecke ab.

Europathemen: Welche EU-Steuer bevorzugen Sie?

Eigenthaler: Ich denke, es müsste eine völlig neue Steuerart sein. Den Mitgliedstaaten etwas wegzunehmen, wird sicher nicht funktionieren. Zu denken ist daher an eine Finanztransaktionssteuer oder eine Digitalsteuer. Meines Erachtens passt beides auch zur Idee eines gemeinsamen Binnenmarktes. Die Erhebungstechnik ist meines Erachtens vergleichsweise einfach. Beide Steuern würden nach dem Prinzip „Erhebung an der Quelle“ funktionieren. Und beide Steuern sind meiner Ansicht nach ohnehin nur sinnvoll, wenn man sie europaweit erhebt.

Europathemen: Die Pandemie reißt gewaltige Löcher in die öffentlichen Haushalte. Wie beurteilen Sie die Lage der Währungsunion?

Eigenthaler: Korrekterweise heißt es ja „Wirtschafts- und Währungsunion“. Dies ist mir wichtig, weil diese WWU ja den Europäischen Binnenmarkt absichern und fördern soll. Und es geht um Preisstabilität. Beides sind wichtige Funktionen der Währungsunion. Aber man muss auch realisieren, dass nur 19 der 27 – also gerade zwei Drittel – der Mitgliedstaaten Mitglied der Euro-Gruppe sind. Und durch die 19 geht ein ideologischer Riss. Die einen – Deutschland gehört dazu – setzen auf Disziplin in der nationalen Haushaltspolitik und wollen aus der Währungsunion keine „Schuldenunion“ machen. Die anderen – wie z. B. Italien und Spanien – setzen eher auf eine expansive und kreditorientierte Staatsfinanzierung. Die Corona-Krise verstärkt diesen Riss. Deutschland setzt momentan dem Vorwurf aus, sich wegen seiner Exportlastigkeit auf Kosten anderer zu sanieren und sich zu wenig um die Probleme Schwächerer zu kümmern. Es ist wie im normalen Leben auch: einen Geizkragen mag man nicht. Solidarität bedeutet nun mal, dass stärkere Schultern auch mehr schultern müssen.

Europathemen: Die EU-Kommission kritisiert Deutschland für seine Überschüsse. Werden die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten durch die Corona-Krise nicht noch größer?

Eigenthaler: Ja, wir haben noch vor Japan und China den größten Außenhandelsüberschuss der Welt. Das ist ein starker Indikator für die hohe Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Deutsche Waren sind gefragt, und das bildet die Grundlage für unseren aktuellen Wohlstand. Aber des einen Freud ist immer auch des anderen Leid. Der deutsche Exportüberschuss führt zu einer dauernden Verschuldung anderer Staaten und verfestigt strukturelle Defizite. Die Corona-Krise wird dies noch weiter verstärken. Da diese Abhängigkeit von Exporten auch ökonomische Gefahren birgt, muss Deutschland schon im eigenen Interesse solidarisch sein. Ich denke, dass dies auch im geplanten Corona-Wiederaufbauprogramm bereits zum Tragen kommt. Es erscheint mir aber notwendig, diese Zusammenhänge unserer Bevölkerung zu erklären. Sonst gewinnt der Populismus die Oberhand.

Europathemen: Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich ein umstrittenes Urteil zum Anleihekaufprogramm der EZB gefällt. Was ist Ihre Meinung zu diesem Urteil?

Eigenthaler: Das Urteil hat gleichermaßen Zustimmung und Kritik erfahren. Die „Financial Times“ sprach gar von einer „Bombe unter die europäische Rechtsordnung“. Ich halte die Kritik an dem Urteil für nicht überzeugend. Inhaltlich geht es darum, ob die EZB „alles tun darf, was nötig Ist“ (Mario Draghi: Whatever it takes) – so sehen es die EZB und der EuGH – oder ob sie „ alles tun darf, was nötig und auch verhältnismäßig ist“ und dies entsprechend dokumentiert wird – so sieht es das BVerfG. Das höchste deutsche Gericht schreibt der EZB und der EU in seinem Urteil nichts vor. Dazu hätte ja auch gar keine Kompetenz. Aber das BVerfG verpflichtet die Deutsche Bundesbank und die deutschen Verfassungsorgane das „Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung“ zu beachten, wonach die EU nur die Kompetenzen beanspruchen kann, die ihr die Staaten übertragen hatten. Ich halte diesen Ansatz für stichhaltig. Er entspricht meiner Auffassung nach den EU-Verträgen. Ich denke aber, dass sich die aufgeworfenen Rechtfragen bei gutem Willen pragmatisch lösen lassen. Einen Schaden für Europa sehe ich nicht, eher einen ernsthaften Hinweis, dass es schleichende Kompetenzverschiebungen nicht geben darf. Wer mehr will, muss die Verträge ändern.

Europathemen: Welche Mittel sehen Sie, um Solidität und Solidarität in der Währungsunion sicherzustellen?

Eigenthaler: Ich denke, dass zwei Dinge in den nächsten Monaten sehr wichtig werden. Erstens muss Deutschland beim Corona-Wiederaufbauprogramm eine konstruktive Rolle einnehmen, damit entstandene Ressentiments abgebaut werden. Zum anderen setze ich darauf, dass Deutschland bei seiner EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte 2020 seine konstruktive Rolle aktiv unter Beweis stellen wird. Europa wird zugutekommen, dass wir eine sehr erfahrene, aber auch ausgleichende Bundeskanzlerin haben.

Ich denke, das sind gute Eigenschaften in einer so schwierigen Gemengelage.

Europathemen: Die Kommission sähe es gerne, wenn die Mitgliedstaaten nicht mehr einstimmig über Steuerfragen entscheiden würden. Wären Mehrheitsentscheidungen in der Steuerpolitik, bei denen einzelne Staaten überstimmt werden können, sinnvoll?

Eigenthaler: Eine Einstimmigkeit in Steuerfragen ist die sicherste Gewähr dafür, dass es keine Fortschritte bei einer Harmonisierung der Besteuerung gibt. Irgend jemand hat immer was dagegen. Ein Beispiel ist die Finanztransaktionssteuer, über die nun schon 11 Jahre debattiert wird. Ohne Ergebnis! Dass die EU bei einer Steuerharmonisierung nicht zusammenbricht, sieht man an der gemeinsamen Mehrwertsteuerrichtlinie, die die Umsatzbesteuerung vereinheitlicht hat. Ich meine, beim Thema „Einstimmigkeit“ wäre mehr Mut angezeigt. Ein System eines klug definierten Mehrheitsprinzips könnte einerseits Fortschritte in der Harmonisierung der Ertragsbesteuerung bringen, würde aber andererseits aber auch steuerpolitische Schnellschüsse verhindern.

Europathemen: Welche Rolle spielt die europäische Ebene für den Kampf gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung?

Eigenthaler: Die europäische Dimension des Kampfes gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung ist sehr wichtig. Es muss immer wieder deutlich gemacht werden, dass es um zwei Dinge geht: zum einen geht es um Geld, das den Mitgliedstaaten zur Finanzierung wichtiger Aufgaben fehlt, und zum anderen geht es um eine Beschädigung des fairen Wettbewerbs. Wer sich im Wettbewerb unzulässige steuerliche Vorteile verschafft, versündigt sich an der Idee des gemeinsamen Binnenmarktes und dessen Freiheiten. Und das Ganze wird noch schlimmer, wenn die Mitgliedstaaten und die EU nicht alles tun, um Tricksereien abzustellen. Wenn Staaten hierbei den Kopf in den Sand stecken, wegschauen, sich passiv verhalten, gewähren sie auf indirekte Weise unzulässige finanzielle Beihilfen.

Europathemen: Wie viel Steuerwettbewerb sollte es aus Ihrer Sicht in Europa geben?

Eigenthaler: Es wird immer gewisse Unterschiede in der Besteuerung geben. Wer ehrlich ist, muss zugeben, dass wir selbst innerhalb Deutschlands einen Steuerwettbewerb haben. Bei der Gewerbesteuer und bei der Grundsteuer können die Kommunen mit Hebesätzen jonglieren, und sie tun es nach Kräften. Bei der Grunderwerbsteuer können die Länder den Steuersatz in einem Korridor zwischen 3,5 und 7 Prozent des Kaufpreises selbst bestimmen. Gewisse Unterschiede muss man deshalb auch in der EU akzeptieren. Was nicht geht, ist rigoroses Dumping auf Kosten anderer. Abzulehnen ist auch die Möglichkeit von Briefkastenfirmen, von steuerlicher Gestaltungsakrobatik und der Gewährung offensichtlicher Privilegien, die den Charakter von Beihilfen haben. Ich halte es für wünschenswert, dass Besteuerungsgrundlagen weitgehend homogen ermittelt werden, und man mit Mindeststeuersätzen arbeitet.

Thomas Eigenthaler während einer Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags
© Deutscher Bundestag, 2020

Europathemen: Die DSTG ist Mitglied in der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE). Wofür steht dieser europäische Verband?

Eigenthaler: Schon im Jahr 1963 erkannten eine Reihe europäischer Finanzgewerkschaften, dass es überall ähnliche Probleme in den Finanzverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten gibt. Man entschied sich, die Kräfte zu bündeln und gründete die UFE. Sie deckt die Bereiche „Steuern“ und „Zölle“ ab. Im Bereich des Zolls ergaben sich durch die Freiheit des Warenverkehrs und durch eine gemeinsame Außengrenze ganz neue Aufgabenbereiche. Im Bereich „Steuern“ bildeten sich durch Karussellgeschäfte, durch die Digitalisierung, durch Stellenabbau in den Finanzbehörden, durch Bankgeheimnis geschützte Schwarzgelddepots und durch sogenannte „Rulings“ immer wieder neue gemeinsame Themenfelder, die in der UFE bearbeitet wurden. Als DSTG sind wir dankbar, dass das Thema „Steuergerechtigkeit“ auch ein Thema in der UFE geworden ist. Ich denke, dass ist der rote Faden für alles: eine gerechte und faire Besteuerung in einem gemeinsamen Binnenmarkt!

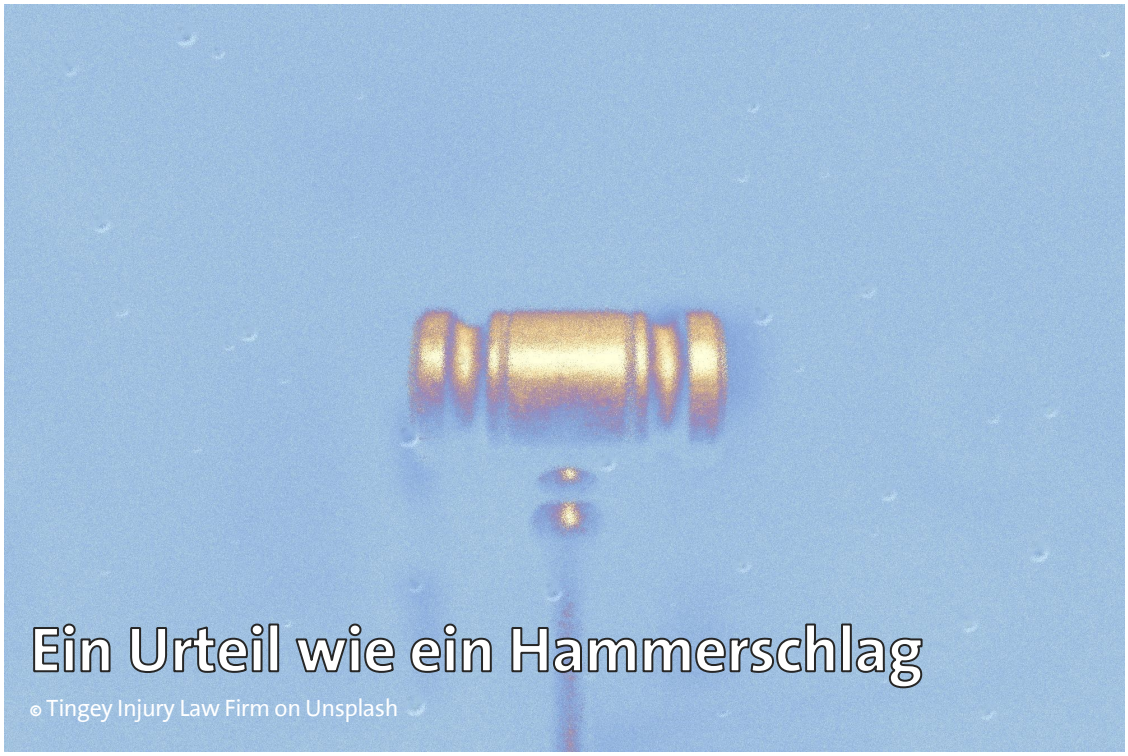

Ein Urteil wie ein Hammerschlag

© Tingey Injury Law Firm on Unsplash

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) verkündete am 5. Mai 2020 sein Urteil zum 2015 erweiterten Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Kläger, darunter der AfD-Gründer Bernd Lucke, hatten 2015 Verfassungsklage erhoben, weil sie die EZB-Politik für nicht mehr mit dem Grundgesetz vereinbar hielten beziehungsweise ihr eine Mandatsüberschreitung unterstellten. Der Vorwurf lautete, die EZB betreibe monetäre Staatsfinanzierung, sorge also nicht mandatsgemäß für die Stabilität des Euros, sondern unterstütze Staaten in ihr verbotener Weise.

Das BVerfG verneint zwar den Vorwurf der monetären Staatsfinanzierung, stellt aber fest, die EZB überschreite teils ihre Kompetenzen. Vor allem widerspricht das BVerfG einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Dieser hatte, vom BVerfG 2017 um Vorabentscheidung ersucht, 2018 entschieden, dass das Anleihekaufprogramm der EZB verhältnismäßig und mit dem EU-Recht vereinbar sei. Normalerweise folgt das nationale Gericht, das den EuGH angerufen hat, dessen Richterspruch. Nicht so das BVerfG in dieser Entscheidung. Das BVerfG widerspricht der EuGH-Entscheidung nicht nur, es rügt den EuGH, was einen einmaligen Vorgang in der europäischen Rechtsgeschichte darstellt.

Das Urteil ist von kaum zu überschätzender Bedeutung für die Währungsunion, aber auch die EU insgesamt und die weitere europäische Integration. Die Reaktionen aus Politik und Wissenschaft zeigen zwar ein breites Meinungsspektrum auf. Mehrheitlich wird aber festgestellt, dass das Urteil nicht nur Folgen für die Geldpolitik habe.

Das Erfordernis einer sorgsamen Prüfung der geldpolitischen Maßnahmen in Bezug auf ihre wirtschaftlichen Nebenwirkungen wird überwiegend gutgeheißen und auch als machbar angesehen, ohne dass die EZB ihre Politik ändern müsste. Nicht wenige Kommentatoren sehen diese Karlsruher Forderung als einlösbar und auch sehr sinnhaft an. Als Problem wird aber überwiegend die Infragestellung der Letztinstanzlichkeit des EuGH für unionsrechtliche Fragen gewertet. Der europäische Rechtsraum insgesamt sei betroffen, weil ein nationales Verfassungsgericht erstmals eine EuGH-Entscheidung ablehnt.

Das Urteil

In seinen Leitsätzen zum Urteil vom 5. Mai in den verbundenen Rechtssachen 2 BvR 859/15, 2 BvR 1651/15, 2 BvR 2006/15 und 2 BvR 980/16 stellt das BVerfG zunächst fest, dass es seiner Prüfung „grundsätzlich“ den Inhalt und die Prüfung der EuGH-Entscheidung im Vorabentscheidungsverfahren zugrunde legt (Leitsatz 1). Damit entspricht es einerseits dem üblichen Weg, dem Ergebnis der Vorabentscheidung durch den EuGH hinsichtlich der unionsrechtli-

chen Auslegung zu folgen, andererseits relativiert es die Aussage durch das Attribut „grundsätzlich“.

Der erste Satz von Leitsatz 2 des Urteils ist ein Hammerschlag: „Der mit der Funktionszuweisung des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 EUV verbundene Rechtsprechungsauftrag des Gerichtshofs der Europäischen Union endet dort, wo eine Auslegung der Verträge nicht mehr nachvollziehbar und daher objektiv willkürlich ist.“ Das BVerfG unterstellt dem EuGH also Willkür in der Rechtsprechung. Die EuGH-Entscheidung betrachtet das BVerfG als nicht mehr nachvollziehbar. Und Karlsruhe stellt fest, dass es entscheiden kann, wo die Letztinstanzlichkeit des EuGH in unionsrechtlichen Fragen endet, nämlich dort, wo es, das BVerfG, die Entscheidungen des höchsten europäischen Gerichts nicht mehr nachvollziehen kann.

Was darf die EZB, und wer entscheidet darüber?
© Maryna Yazbeck on Unsplash

In Leitsatz 4 verstärkt das BVerfG diese Kritik dahingehend, dass es eine „Begrenzung der gerichtlichen Kontrolldichte“ durch den EuGH feststellt. Damit sagt Karlsruhe, dass Luxemburg sein Mandat nicht wahrnimmt. In den Leitsätzen 5 und 6a) warnt das BVerfG, eine Missachtung des Demokratieprinzips und des Grundsatzes der Volkssouveränität seien geeignet, die europäische Kompetenzordnung und das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung zu unterlaufen.

Zwar bestätigt das BVerfG den EuGH in Leitsatz 7, das PSPP - Programm stelle aufgrund seiner Ankaufobergrenze von 33 Prozent und des Verteilschlüssels über alle Mitgliedstaaten keine monetäre Staatsfinanzierung dar. Es weist damit die Klage in diesem entscheidenden Punkt zurück. Gleichzeitig legt Karlsruhe aber in den Leitsätzen 6b) und 6c) Maßstäbe fest, an die die EZB sich fortan zu halten habe, denn die Verhältnismäßigkeit ihres Tuns habe die EZB nicht dargelegt (Ziffer 232).

So heißt es wörtlich in 6b): „Die Verhältnismäßigkeit eines Programms zum Ankauf von Staatsanleihen setzt neben seiner Eignung zur Erreichung des angestrebten Ziels und seiner Erforderlichkeit voraus, dass das währungspolitische Ziel und die wirtschaftspolitischen Auswirkungen benannt, gewichtet und gegeneinander abgewogen werden.“ Die unbedingte Verfolgung eines währungspolitischen Ziels missachte den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, wenn sie die wirtschaftspolitischen Auswirkungen ausblende.

Das BVerfG nimmt die EZB also in Schutz, sie betreibe nicht, wie die Kläger vortrugen, Wirtschafts- statt Währungspolitik. In Leitsatz 8 warnt Karlsruhe allerdings davor, den Verteilschlüssel bei den Anleihen zu ändern, also die Anteile, die gleichmäßig von den einzelnen Euro-Ländern gehalten werden. Eine Änderung der Risikoverteilung, die dies bewirke, würde die Grenzen der haushaltspolitischen Gesamtverantwortung des Deutschen Bundestags berühren.

In Leitsatz 6c) formuliert das BVerfG Maßstäbe für die künftige Währungspolitik der EZB. Diese müsse die Auswirkungen erfassen, die sie „etwa für die Staatsverschuldung, Sparguthaben, Altersvorsorge, Immobilienpreise, das Überleben wirtschaftlich nicht überlebensfähiger Unternehmen“ hat. Karlsruhe fordert von Frankfurt also mehr Prüfung beziehungsweise eine bessere „Verhältnismäßigkeitsprüfung“ oder, falls diese bereits erfolgt, mehr Transparenz der Prüfergebnisse der Folgen währungspolitischer Entscheidungen.

In Leitsatz 9 nimmt das BVerfG Bundesregierung und Bundestag im Rahmen von deren Integrationsverantwortung, die Karlsruhe in einem einschlägigen früheren Urteil angemahnt hatte, in die Pflicht, auf eine solche Verhältnismäßigkeitsprüfung hinzuwirken. „Sie müssen ihre Rechtsauffassung gegenüber der Europäischen Zentralbank deutlich machen.“

Mehr Gewicht als die Aufforderung an Bundesregierung und Bundestag hat ein Verbot, welches das BVerfG in Leitsatz 10, dem letzten Leitsatz des Urteils ausspricht. „Verfassungsorgane, Behörden und Gerichte dürfen weder am Zustandekommen noch an Umsetzung, Vollziehung oder Operationalisierung von Ultra-vires-Akten mitwirken.“ Und von noch nicht absehbarer Bedeutung, hier gehen die Meinungen der Experten auch stark auseinander, ist der allerletzte Satz dieses Leitsatzes 10: „Das gilt grundsätzlich auch für die Bundesbank.“

Die Bundesbank, die nicht nur zum Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) gehört, sondern darin ob der hohen Bonität Deutschlands und seiner wirtschaftlichen Bedeutung eine zentrale Stellung einnimmt, darf also nicht

mehr an währungspolitischen Entscheidungen mitwirken, wenn die Verhältnismäßigkeit – nach Maßgabe der Karlsruhe Maßstäbe – nicht gewährleistet ist.

Im 110seitigen Urteil führt das BVerfG seine Leitsätze en Detail aus. Der Vorwurf mangelnder Kontrolle durch den EuGH findet sich in voller Schärfe insbesondere in den Ziffern 136ff. Dort heißt es, der EuGH übernehme die Zielsetzung der EZB „unbesehen und ohne Rücksicht auf die vorhersehbaren und/oder – unter Umständen sogar vorrangig – intendierten, jedenfalls aber in Kauf genommenen wirtschafts- und fiskalpolitischen Konsequenzen des [PSPP-] Programms“. In Ziffer 138 urteilt Karlsruhe, die Verhältnismäßigkeitsprüfung des EuGH laufe leer, weil er die wirtschaftlichen Auswirkungen nicht in den Blick nehme. Übersetzt heißt dies, dass der EuGH seiner Aufgabe nicht gerecht wird.

In Ziffer 139 beschäftigt sich das BVerfG näher mit der Verhältnismäßigkeitsprüfung und legt dar, dass die EZB zwar keine Wirtschafts- und Sozialpolitik betreiben dürfe, wohl aber die Folgen ihrer Währungspolitik für diese berücksichtigen und besser begründen müsse.

In Ziffer 142 rügt das BVerfG den EuGH: „Bei der Berührung fundamentaler Belange der Mitgliedstaaten (...) darf die gerichtliche Kontrolle die behaupteten Absichten der EZB nicht unbesehen übernehmen.“ Und in Ziffer 153 heißt es, die Auslegung des EuGH sei „methodisch nicht nachvollziehbar“. Noch deutlicher wird das BVerfG-Urteil, das nur bedingt auf die beklagte EZB-Politik abzielt, in Ziffer 154 zu einer Abrechnung mit dem EuGH, zu dem Karlsruhe seit vielen Jahren in einem schwierigen Verhältnis steht: „Die Auslegung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und die darauf gestützte Bestimmung des Mandats des ESZB im Urteil des Gerichtshofs vom 11. Dezember 2018 überschreiten offensichtlich das ihm (...) erteilte Mandat und bewirken eine strukturell bedeutsame Kompetenzverschiebung zu Lasten der Mitgliedstaaten.“

Nicht die EZB geht mit ihrer Währungspolitik ultra vires, ihr Programm tut dies nur insoweit, als seine Verhältnismäßigkeit nicht begründet ist (Ziffer 232). Es ist der EuGH, der sich aus Sicht des BVerfG klar außerhalb des EU-Rechts bewegt, urteilt das höchste deutsche Gericht!

Während die EZB von einem ultra-vires-Akt weitgehend „freigesprochen“ wird, grenzt das BVerfG, aus seiner Sicht gleichsam in die Lücke springend, die der aus Karlsruher Sicht untätige EuGH reißt, das Handlungsfeld der EZB für die Zukunft ein: In Ziffer 201 bestimmt Karlsruhe, dass das Volumen von Ankäufen fortan im Voraus festgelegt werden und „vor allen Dingen begrenzt“ werden muss. Zusammen mit den Aussagen zum Mandat der Bundesbank innerhalb des ESZB bedeutet dies, dass Sätze wie „whatever it takes“ in Zukunft nicht mehr gesprochen werden dürfen – wenn das BVerfG-Urteil die EZB bzw. die Bundesbank, ohne die das ESZB zerbrechen muss, tatsächlich bindet.

Im Vorbeigehen zeigt Karlsruhe in Ziffer 143 die – aus seiner Sicht demokratietheoretisch begründeten – Grenzen des EZB-Mandats auf: Die Unabhängigkeit der EZB bedeute „eine Absenkung des demokratischen Legitimationsniveaus ihrer Entscheidungen“ und müsse daher „eng begrenzt“ sein.

Reaktionen

Die Europäische Kommission, Hüterin der Verträge, reagierte mit einem kurzen, aber klaren Statement ihrer Präsidentin. Ursula von der Leyen erklärte am 10. Mai: „Das jüngste Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts hat zwei Angelegenheiten der Europäischen Union in den Blickpunkt gerückt: das Eurosystem und das europäische Rechtssystem.“ Von der Leyen betont in ihrer Erklärung die ausschließliche Zuständigkeit der Union für Währungsangelegenheiten, den Vorrang des EU-Rechts vor nationalem Recht und die bindende Wirkung von EuGH-Urteilen für alle nationalen Gerichte. „Das letzte Wort zu EU-Recht wird in Luxemburg gesprochen. Nirgendwo sonst.“ Sodann kündigt die Kommissionspräsidentin die Prüfung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland an.

Der EuGH nahm am 8. Mai Stellung: „Um die einheitliche Anwendung des Unionsrechts zu wahren, ist nur der zu diesem Zweck geschaffene EuGH befugt, festzustellen, dass eine Handlung eines Unionsorgans gegen Unionsrecht verstößt.“ Die EZB veröffentlichte am 5. Mai eine Stellungnahme, die andeutet, dass sie dieses Urteil zwar zur Kenntnis nimmt, jedoch nicht berücksichtigen wird. Die EZB erklärte, sie werde weiter im Rahmen ihres Mandats alles Notwendige tun, Preisstabilität zu gewährleisten. Der EuGH habe 2018 über ihr Anleihenkaufprogramm abschließend entschieden.

Medienberichten zufolge stellte die EZB der Bundesbank Ende Juni Protokolle und umfassende Analysen zur Begründetheit des Anleihekaufprogramms zur Verfügung. Die Bundesbank kann diese Unterlagen nun an den Bundestag überweisen. Ob diese elegante Lösung zur Befriedung des konstitutionellen Konflikts ausreicht, wird die Zukunft zeigen.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa

Am 22. Juni veröffentlichte der Europäische Wirtschafts– und Sozialausschuss (EWSA) einen Bericht über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in mehreren EU-Staaten. Der Bericht beinhaltet Stimmen von repräsentativen Organisationen der Zivilgesellschaft und Sozialpartnern aus Bulgarien, Frankreich, Italien, Österreich, Polen, Rumänien und Ungarn sowie Stellungnahmen der jeweiligen Regierungen. Der EWSA wird nach und nach Berichte zu allen 26 EU-Staaten erstellen. Der vorliegende Bericht zeigt, dass nicht nur die Zivilgesellschaft, sondern auch die Justiz und die Presse vielerorts in Europa zunehmend unter politischen und politisch motivierten rechtlichen und wirtschaftlichen Druck geraten. Die Corona-Krise, so befürchtet der EWSA, wird diese Lage nicht verbessern. Unliebsamen Akteuren werden die finanziellen Grundlagen entzogen. Zahlreichen Nichtregierungsorganisationen drohen Kürzungen bei Fördermitteln. In einigen EU-Staaten werden diese nur noch solchen Organisationen gewährt, die sich jeder Kritik gegenüber den Regierenden enthalten.

>>> Mehr

Konferenz zur Zukunft Europas

Die Corona-Pandemie verhinderte in diesem Frühsommer den Start der Konferenz zur Zukunft Europas. Das Europäische Parlament forderte am 18. Juni den Beginn der Konferenz für diesen Herbst. An der Zukunftskonferenz sollen neben den Institutionen und der organisierten Zivilgesellschaft auch Bürgerinnen und Bürger teilnehmen. Die Abgeordneten erklärten, die Zahl der schwerwiegenden Krisen, die die Union durchlaufen habe, zeige, „dass in mehreren Bereichen der politischen Steuerung institutionelle und politische Reformen erforderlich sind“. Der Rat der Europäischen Union sieht den Beginn der Konferenz in Abhängigkeit vom epidemiologischen Geschehen und will sich nicht auf ein Datum festlegen. Allerdings sollen die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation für die Bürgereinbindung genutzt werden. Zudem wird das Datum 2022 genannt für einen von der Konferenz zu erarbeitenden Bericht an die EU-Institutionen. Die Letztentscheidung, welche Schlüsse daraus zu ziehen sind, behalten sich laut Erklärung des Rates ausdrücklich die Staats– und Regierungschefs vor. Zudem verweist der Rat darauf, dass die Zukunftskonferenz kein Mandat für Vertragsänderungen hat.

>>> Mehr

EU-Haushalt 2021: Beispiellose Hilfen

Die EU-Kommission präsentierte am 24. Juni ihren Vorschlag für das Haushaltsjahr 2021. Dieser Haushalt wird bereits Teil des neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 sein, der unter deutscher Ratspräsidentschaft vereinbart werden muss. Der eigentliche EU-Haushalt umfasst 166,7 Milliarden Euro. Hinzu kommen im Rahmen des Corona-Wiederaufbauplans „Next Generation EU“ Finanzhilfen in Höhe von 211 und Darlehen in Höhe von 133 Milliarden Euro. Die Kommission will, dass Europa durch den künftigen Mitteleinsatz „umweltfreundlicher, digital besser aufgestellt und widerstandsfähiger“ wird.

Haushaltskommissar Johannes Hahn: „In diesen außergewöhnlichen Zeiten wird mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission beispiellose Unterstützung mobilisiert.“
© EC—Audiovisual Service/ George Boulougouris

>>> Mehr

Schengen: Freizügigkeit rasch wieder herstellen

Das Europäische Parlament sprach sich am 19. Juni mit großer Mehrheit für die Öffnung aller Binnengrenzen aus. Es brauche dringend neue Regeln, um erneute unkoordinierte Grenzschließungen zu vermeiden und eine „wahrhaft europäische Verwaltung“ des Schengen-Raums sicherzustellen. Eine rasche Rückkehr zu einem voll funktionsfähigen Schengen-Raum sei notwendig, um die Freizügigkeit und den wirtschaftlichen Aufschwung der EU zu sichern. Das Parlament ist besorgt über die verbleibenden Kontrollen an den Binnengrenzen. Die Abgeordneten lehnen jedes unkoordinierte, bilaterale Vorgehen einzelner EU -Länder ab und betonen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung bei der Wiedereröffnung der Grenzen. Angesichts der österreichischen Reisewarnung bezüglich Nordrhein-Westfalens reagierte am 24. Juni auch Bundesinnenminis-

ter Horst Seehofer mit einem Appell an die Wiener Regierung, behördliche Regelungen nicht in Bezug auf ganze Staaten oder Bundesländer, sondern auf tatsächliche regionale Hotspots vorzusehen.

>>> Mehr

Parlament fordert Ende ethnischen Profilings

Das Europäische Parlament erklärte sich in einer am 19. Juni mit großer Mehrheit verabschiedeten Entschließung solidarisch mit der „Black Lives Matter“ - Bewegung in den USA und in Europa. In den USA ist ein Polizist des Mordes angeklagt, weil er sein Knie minutenlang auf den Hals des schwarzen US-Bürgers George Floyd drückte, der daraufhin starb. Die Abgeordneten verurteilten das „Überlegenheitsdenken weißer Menschen in all seinen Formen“. Der Text fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten beziehungsweise deren Polizei– und Strafverfolgungsbehörden auf, ethnisches Profiling zu beenden. Die Abgeordneten rufen den Rat dazu auf, die Verhandlungen über eine Richtlinie zur Nichtdiskriminierung, die seit 2008 blockiert sind, unverzüglich wieder aufzunehmen.

Black Lives Matter Protest in den USA
© Clay Banks on Unsplash

>>> Mehr

Corona-Apps in Europa

Am 16. Juni einigten sich die EU-Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Kommission auf eine Reihe technischer Spezifikationen, die einen Informationsaustausch zwischen den nationalen Warn-Apps ermöglichen sollen. Die große Mehrheit der in der EU eingeführten Apps sei damit erfasst, erklärte die Kommission. „Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zur Interoperabilität der Mobil-Apps für die Nachverfolgung von Coronavirus-Infektionen, der mit der Aufhebung der Reisebeschränkungen und Grenzkontrollen einhergeht, die die Mitgliedstaaten rechtzeitig zu den Sommerferien eingeleitet haben.“ Binnenmarktkommissar Thierry Breton betonte die Nützlichkeit der Warn-Apps: „Mit Blick auf die bevorstehende Reisesaison ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass die Europäerinnen und Europäer die App aus ihrem eigenen Land nutzen können, unabhängig davon, wo in der EU sie unterwegs sind.“

>>> Mehr

Corona und Desinformation

Fake News waren bereits vor Corona ein wichtiges Thema. Auch das Pandemie-Geschehen geht mit einer Welle falscher und irreführender Informationen einher. Die Kommission berichtet von Versuchen ausländischer Akteure, Einfluss auf Bürgerinnen und Bürger sowie die öffentlichen Debatten in Europa zu nehmen. Der Hohe Vertreter, quasi EU-Außenminister, Josep Borrell erklärte am 10. Juni, es gelte die für solche Praktiken verantwortlichen Akteure aufzudecken. „In der heutigen technologiegetriebenen Welt, in der Krieger Tastaturen anstelle von Schwertern benutzen und gezielte Einflussnahme und Desinformationskampagnen anerkannte Waffen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure sind, verstärkt die Europäische Union ihre Aktivitäten und Kapazitäten in diesem Kampf.“ Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) hat für diesen Abwehrkampf eine Spezialeinheit eingerichtet. So wurden in letzter Zeit mehr als 550 Desinformationsmaßnahmen kremlnaher Kreise entdeckt und auf der öffentlichen Website **EUvsDisinfo** offengelegt.

>>> Mehr

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Am 11. Juni veröffentlichte die EU-Kommission die Ergebnisse des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (**DESI**) für 2020. DESI beurteilt die Gesamtleistung Europas und die Fortschritte der einzelnen Mitgliedstaaten in der Digitalisierung. Die Kommission schlussfolgert aus dem Bericht, dass die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen verstärken sollten. Luft nach oben ist bei der Abdeckung mit Netzen mit sehr hoher Kapazität, der Einführung von 5G-Diensten, digitalen Kompetenzen, aber auch der weiteren Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Die skandinavischen Länder stehen an der Spitze der Entwicklung, dicht gefolgt von Malta, Estland und Irland. Die Kommission: „Die größten EU-Volkswirtschaften gehören nicht zur Spitzengruppe, was dafür spricht, dass das Tempo der Digitalisierung angezogen werden muss, wenn die EU die doppelte Herausforderung des ökologischen und des digitalen Wandels meistern will.“

>>> Mehr

Auswirkungen des demografischen Wandels

Am 17. Juni verabschiedete die EU-Kommission ihren ersten **Bericht** über die Auswirkungen des demografischen Wandels. Der Bericht gibt Aufschluss über langfristige demografische Trends in den Regionen Europas. Diese sind insbesondere gekennzeichnet durch eine höhere Lebenserwartung, zu niedrige Geburtenraten und eine überalternde Gesellschaft, kleinere Haushalte und Landflucht beziehungsweise Verstädterung. 2070 wird voraussichtlich nur noch vier Prozent der Menschheit in Europa leben. Der Bericht bildet die Grundlage für ein Grünbuch über das Altern, das die Kommission in Bälde veröffentlichen wird. Der Bericht umfasst länderspezifische Faktenblätter und zeigt die Auswirkungen des demografischen Wandels etwa auf das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung, Gesundheit und Langzeitpflege auf.

Dubravka Šuica, für Demografie zuständige Vizepräsidentin der EU-Kommission: „Die Krise hat viele Schwachstellen offenbart, von denen einige mit dem tief greifenden demografischen Wandel zusammenhängen, von dem unsere Gesellschaften und Gemeinschaften in ganz Europa bereits betroffen sind. Diese doppelte Herausforderung muss mit dazu beitragen, wie wir in den nächsten Jahrzehnten über Gesundheitsversorgung, Wohlstand, öffentliche Haushalte und öffentliches Leben denken.
© EC—Audiovisual Service / Basia Pawlik

>>> Mehr

Corona und Schulen

Die EU-Mitgliedstaaten teilen in der Corona-Krise auch die nirgends umfassend bewältigte Herausforderung der Sicherstellung schulischer Bildung unter den Bedingungen der Pandemie. Der Rat der Europäischen Union befasste sich mit den Folgen der Krise für die allgemeine und die berufliche Bildung und verabschiedete dazu Schlussfolgerungen. In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten ersucht, Innovationsmöglichkeiten sowie Chancen zur Beschleunigung des digitalen Wandels und zur Weiterentwicklung der digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen von Lehrkräften sowie Schülern und Auszubildenden zu prüfen. Erfahrungen und bewährte Verfahren sollen verstärkt ausgetauscht werden, um die allgemeine und die berufliche Bildung in Abhängigkeit von den weiteren Entwicklungen im Pandemie-Geschehen am besten anzupassen. Die Mitgliedstaaten betonen den Stellenwert von Inklusion, Chancengleichheit und Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung für alle.

>>> Mehr

Kriterien für nachhaltige Investitionen

Das Europäische Parlament verabschiedete am 18. Juni eine neue Gesetzgebung, die sogenannte Taxonomie-Verordnung, zu ökologisch nachhaltigen Investitionen. Darin sind sechs Umweltziele festgelegt, die es erlauben sollen, wirtschaftliche Aktivitäten als ökologisch nachhaltig zu kennzeichnen. Voraussetzung ist, dass sie mindestens zu einem Nachhaltigkeitsziel beitragen, ohne einem anderen erheblich zu schaden. Das soll Investoren helfen, nachhaltige Anlageentscheidungen zu treffen. Die Ziele lauten: Eindämmung des Klimawandels und entsprechende Anpassung, nachhaltige Verwendung und Schutz der Wasser – und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, einschließlich Abfallvermeidung und verstärkter Aufnahme sekundärer Rohstoffe, Verringerung und Kontrolle der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Die EU soll so bis 2050 CO2-neutral werden, wie es im Europäischen Grünen Deal festgelegt wurde. Die Kommission schätzt den zusätzlichen Investitionsbedarf zur Erreichung dieser Ziele allein bis 2030 auf 260 Milliarden Euro jährlich. Die finnische EVP-Abgeordnete und Verhandlungsführerin des Parlaments, Sirpa Pietikainen, erklärte, die Klassifizierung nachhaltiger Investitionen sei die wichtigste Neuerung im Finanzbereich seit Einführung der Buchhaltung.

>>> Mehr

Neue Sonderausschüsse des Parlaments

Eine große Mehrheit der Abgeordneten des Europäischen Parlaments stimmte am 19. Juni dafür, drei neue Sonderausschüsse einzurichten. Diese sollen sich mit Krebserkrankungen, künstlicher Intelligenz sowie mit ausländischer Einflussnahme und Desinformation befassen. Außerdem wurde ein ständiger Unterausschuss zu Steuerfragen be-

schlossen. Letzterer widmet sich der Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerbetrug. Dem Unterausschuss werden 30 Abgeordnete angehören. Im Sonderausschuss zur Krebsbekämpfung wird es vor allem um europäische Forschungsförderung gehen. Der Unterausschuss gegen Desinformation wird sich mit legislativen und nichtlegislativer Gegenwehr befassen. Der Sonderausschuss für künstliche Intelligenz soll die Folgen des Einsatzes der KI untersuchen.

>>> Mehr

Sammelklagen stärken den Verbraucherschutz

Am 23. Juni einigten sich die Unterhändler von Parlament und Rat auf EU-weite Regeln für kollektive Rechtsbehelfe beziehungsweise Sammelklagen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen besser geschützt werden. Gleichzeitig sollen durch angemessene Garantien - die unterlegene Partei trägt die Kosten des Verfahrens - missbräuchliche Klagen vermieden werden. Das neue Gesetz zielt darauf ab, das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern, indem es die Instrumente zur Unterbindung illegaler Praktiken verbessert und den Zugang zur Justiz für Verbraucherinnen und Verbraucher erleichtert.

>>> Mehr

Entlassene Lehrerin hat Urlaubsanspruch

Eine bulgarische Lehrerin wurde mehrfach von einer Schule entlassen und nach gerichtlicher Feststellung der Rechtswidrigkeit ihrer Entlassung wieder eingestellt. Sie erhob Klage unter anderem auf Zahlung einer Vergütung für nicht genommenen bezahlten Jahresurlaub für den Zeitraum zwischen ihrer rechtswidrigen Entlassung und ihrer Wiedereinstellung. Sie scheiterte zunächst damit, klagte sich durch mehrere Instanzen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) gab ihr am 25. Juni Recht. Der EuGH stellte gleichzeitig fest, dass im Falle des Nachgangs einer neuen Beschäftigung zwischen der rechtswidrigen Entlassung und der Wiedereinstellung Ansprüche auf bezahlten Jahresurlaub gegen den alten Arbeitgeber nicht möglich sind.

>>> Mehr

Transparenz von Vereinigungen: Urteil gegen Ungarn

Am 18. Juni verurteilte der EuGH Ungarn in einem Vertragsverletzungsverfahren, das die EU-Kommission gegen das Land eröffnet hatte, weil ein umstrittenes ungarisches Transparenzgesetz aus dem Jahr 2017 zivilgesellschaftliche Organisationen zwang, Unterstützung aus dem Ausland offenzulegen. Ab einer Summe von 1.400 Euro mussten Nichtregierungsorganisationen offenlegen, wer sie in welcher Höhe finanziell unterstützt. Der EuGH sieht in dem Gesetz eine unrechtmäßige Beschränkung des freien Kapitalverkehrs innerhalb der EU. Zudem werde das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit eingeschränkt. Auch den Schutz personenbezogener Daten verletzt das ungarische Gesetz. Ungarn muss das Transparenzgesetz umgehend zurücknehmen. Sonst drohen dem Land empfindliche Geldstrafen.

Auf Konfrontationskurs mit der EU: Ungarns Regierungschef Viktor Orbán
© European Union, 2020

>>> Mehr

Asylrecht: Generalanwalt plädiert gegen Ungarn

Am 25. Juni veröffentlichte der EuGH-Generalanwalt Pikamäe seine Schlussanträge in einem weiteren Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn. Die Kommission hatte gegen Ungarn Klage erhoben, weil das ungarische Asylrecht in ihren Augen gegen EU-Recht verstößt. Der Generalanwalt bestätigt diese Annahme in seinem Plädoyer. Ungarn verletze Rechtsgarantien der Asylsuchenden, heißt es unter anderem in den Schlussanträgen. Die ungarischen Rechtsvorschriften machen es für Schutzsuchende de facto unmöglich, einen Asylantrag zu stellen. Zu diesem Ergebnis kommt der Generalanwalt in seiner Prüfung. Seinen Schlussanträgen muss der Gerichtshof im Urteil, das noch vor Jahresende erfolgen dürfte, nicht folgen. Zumeist deuten die Schlussanträge aber die Richtung des späteren Urteils an.

>>> Mehr

© Jan Brenner, 2020

Lehren aus der Corona-Pandemie: Bessere Koordinierung des Gesundheitsschutz

Gesundheitspolitik ist in der Europäischen Union Sache der Mitgliedstaaten. Als Lehre aus der Corona-Pandemie fordert der dbb aber, Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung auf europäischer Ebene besser zu koordinieren. „Krankheiten interessieren sich nicht für Ländergrenzen. Deshalb muss die Zusammenarbeit verbessert werden, ohne die Kompetenzen der einzelnen Staaten in diesem wichtigen Feld zu beschneiden“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 25. Mai 2020. Als Beispiele nannte er die Bereiche Informationserhebung, Arzneimittelbeschaffung und -sicherheit sowie Kommunikation.

>>> Weiterlesen

© Jan Brenner, 2020

Beamtenrecht: EuGH-Urteil zu Berufserfahrung und Freizügigkeit

Gleichwertige Berufserfahrung, die in einem EU-Staat erworben wurde, muss überall in der EU anerkannt werden . Dies entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 23. April 2020 in einem Verfahren, das den Tarifvertrag der Länder (TV-L) und die Entgelthöhe einer niedersächsischen Lehrerin mit Berufserfahrung in Frankreich zum Gegenstand hatte. Der dbb sieht potenziell auch den Beamtenbereich betroffen. Friedhelm Schäfer, Zweiter dbb Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik, fordert eine rechtskonforme Umsetzung des EuGH-Urteils auf Beamte.

>>> Weiterlesen

© EC—Audiovisual Service / Boryana Katsarova

Frontex: Sichere Außengrenzen gibt es nicht kostenlos

Der dbb beamtenbund und tarifunion fordert eine sachgerechte finanzielle Ausstattung für die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex). Christian Notzon, im Bundesvorstand der DPolG Bundespolizeigewerkschaft für EU-Angelegenheiten zuständig, unterstützt die entsprechenden Bemühungen der EU-Abgeordneten in den Verhandlungen um den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union. „Wir stehen hier fest an der Seite des Europäischen Parlaments, das sich für eine angemessene Ausstattung von Frontex einsetzt.“

>>> Weiterlesen

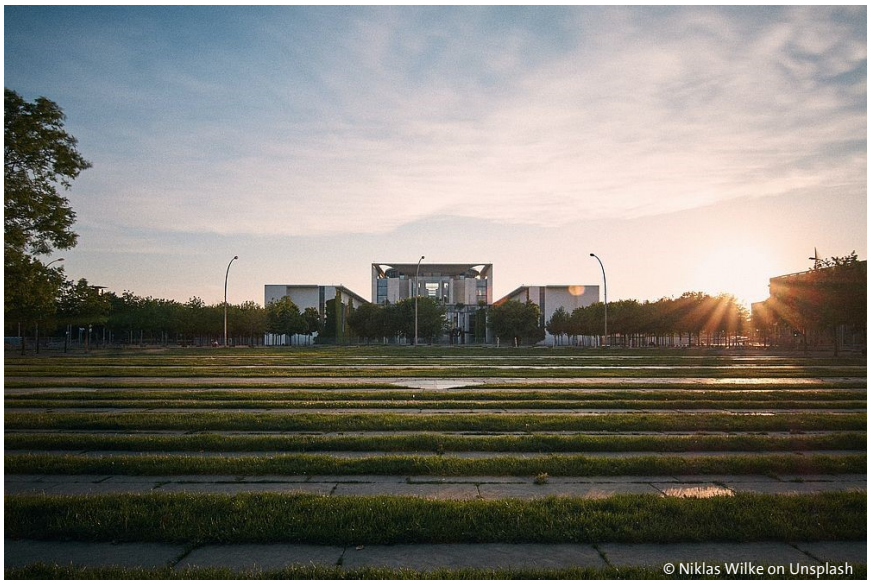

Deutsche Ratspräsidentschaft

Stellungnahme des dbb

Die Bundesrepublik Deutschland führt ab 1. Juli 2020 turnusgemäß den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Der dbb fordert die Bundesregierung in einer aktuellen Stellungnahme auf, für ihre Ratspräsidentschaft eine Reihe von Aspekten zu berücksichtigen.

Der dbb fordert unter anderem die Einbeziehung aller europäischen Sozialpartner, auch der unabhängigen Gewerkschaften, in die Arbeiten der Ratspräsidentschaft. Das gilt insbesondere auch für die Konferenz über die Zukunft Europas, die aufgrund der Corona-Krise nicht am 70. Jahrestag der Schuman-Erklärung, am 9. Mai 2020, ihre Arbeit aufnehmen konnte. Der dbb erwartet, dass die Ratspräsidentschaft die Konferenz weiter vorbereitet, so dass ihre Ergebnisse rechtzeitig vor den Europawahlen 2024 vorliegen.

Die Corona-Krise müsse solidarisch bewältigt werden, heißt es in der dbb Stellungnahme. „Die EU-Mitglieder müssen diese Krise nutzen, um ihren Zusammenhalt wieder zu stärken. Denn nur gemeinsam werden sie die Krisenfolgen begrenzen können.“ Bei der Bewältigung der Corona-Krise dürfe die Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa nicht vergessen werden. Der dbb fordert das volle Ausschöpfen aller in den Verträgen vorgesehenen Mittel zur Sanktionierung von Verstößen gegen zentrale rechtsstaatliche Grundsätze.

Mit Blick auf die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen „MFR“ unterstützt der dbb einen EU-Haushalt, der den Aufgaben der EU, wie in den Schwerpunkten der Kommission von der Leyen definiert, gerecht wird. „Dabei dürfen die Mitgliedstaaten nicht finanziell überfordert werden.“ Bei allen mit dem von den Staats- und Regierungschefs avisierten europäischen Corona-Wiederaufbauprogramm zusammenhängenden Fragen müssen Solidarität und Solidität gleichermaßen beachtet, der Grundsatz der Subsidiarität und die europäische Kompetenzordnung und die prinzipiellen Ziele des Stabilitätspakts – trotz seiner aktuellen Aussetzung - eingehalten werden, fordert der dbb. Zweckgebundene Solidaritätsmechanismen und -instrumente, die mit dem europäischen Recht und dem Grundsatz der Einheit von Verantwortung und Haftung vereinbar sind, werden unterstützt, eine Vergemeinschaftung bestehender Staatsschulden abgelehnt.

Der dbb unterstützt eine Verbindung des Wiederaufbauprogramms mit der ökologischen Transformation im Rahmen des europäischen Grünen Deals. „Auf diese Weise können Synergien entstehen, die für nachhaltige europäische Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit sorgen.“ Der dbb ist überzeugt: „Besonders in Bezug auf die Umsetzung des Grünen Deals hat die öffentliche Hand nicht nur bei Investitionen eine wichtige Rolle zu spielen.“

Der dbb sieht in der Bewältigung der Corona-Krise die Chance, die Frage der digitalen Souveränität Europas voranzutreiben und das umfassende Potential einer sozial und ökologisch nachhaltigen Modernisierung der digitalen Infrastruktur Europas zu nutzen.

Aus dbb Sicht ist es wichtig, dass die Bundesregierung die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung unter Berücksichtigung nahtloser Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Sinne gemeinsamer Standards und Normen vorantreibt. „Dabei müssen die hohen europäischen Datenschutzstandards und mit Blick auf die Weiterentwicklung Künstlicher Intelligenz ethische Prinzipien gesichert werden.“ Die Digitalisierung müsse dem Menschen dienen und nicht umgekehrt.

>>> Mehr

© Ani Kolleshi on Unsplash

Lehren aus der Corona-Krise

Stellungnahme des dbb

Die EU hat ein hohes Gesundheitsschutzniveau zum Ziel. Dabei beschränkt sich ihre Zuständigkeit bisher im Wesentlichen darauf, die Gesundheitspolitik der Mitgliedstaaten zu ergänzen und vor allem hinsichtlich der Forschung zu fördern. Darüber hinaus unterstützt sie die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Der dbb macht mit einer aktuellen Stellungnahme konkrete Vorschläge für Verbesserungen im europäischen Gesundheitsschutz.

Die Kompetenzen der Europäischen Union in der Gesundheitspolitik sind nach wie vor relativ schwach. Die Corona-Krise hat aber offengelegt, dass es einer besseren Koordinierung zwischen den EU-Staaten bedarf. Der dbb fordert zwar die Einhaltung der europäischen Kompetenzordnung hinsichtlich der Organisation und Finanzierung der mitgliedstaatlichen Gesundheitssysteme beziehungsweise des Gesundheitswesens. Dies schließe aber nicht aus, dass die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der EU besser zusammenarbeiteten. „Eine bessere europäische Koordinierung steht in Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip, da der Infektionsschutz allein auf mitgliedstaatlicher Ebene nicht effektiv zu gewährleisten ist."

Eine bessere europäische Koordinierung des Gesundheitsschutzes betrifft aus dbb Sicht neben der Gesundheitspolitik in einem engeren Sinne weitere Politikfelder, unter anderem das Schengen-Regime, die öffentliche Sicherheit, die Digitalpolitik, den Datenschutz, aber auch die Wirtschaftspolitik beziehungsweise Binnenmarkt und Handel. „All diese Politikfelder sind für die Behördenzusammenarbeit auf nationaler wie auf europäischer Ebene von höchster Relevanz. Wie gut die Pandemiemaßnahmen abgestimmt sind, hat konkrete Auswirkungen auf die Arbeit in den Krankenhäusern, den Gesundheitsämtern, für die allgemeine Verwaltung ebenso wie für Polizei und Zoll."

Der dbb spricht sich für einen effektiven, rechtzeitig greifenden europäischen Pandemieplan aus und regt regelmäßige Seuchenschutz-Übungen unter Beteiligung relevanter europäischer und nationaler Behörden an.

Der dbb fordert eine strategische Autonomie Europas in der Herstellung wichtiger Arzneimittel und die Stärkung bestehender EU-Kompetenzen im Hinblick auf die Arzneimittelsicherheit bei Importen aus Drittländern.

Wichtig ist dem dbb auch eine europaweite Bevorratung unverzichtbarer medizinischer Materialien, Medikamente und Geräte und eine gemeinsame Überwachung der Bestände und der Produktionskapazitäten. Exportverbote, diese Lehre zieht der dbb aus dem chaotischen Einstieg in den Lockdown, dürfen nicht innerhalb der EU erfolgen.

Es brauche gemeinsame Pandemie-Regeln für den Schengen-Raum, die auch differenzierte Reaktionen auf lokales Infektionsgeschehen erlauben und unnötige Störungen im Bereich des Personen,- Dienstleistungs- und Warenverkehrs verhindern. Die Behörden sollen sich europaweit so miteinander abstimmen, dass Ungleichzeitigkeiten und Fehlinformationen vermieden werden.

Der dbb regt schließlich an, die Schaffung einer europäischen Gesundheitsbehörde zu prüfen, deren Mandat unter Wahrung der Kompetenzordnung über das der bestehenden Agenturen für Arzneimittelsicherheit (EMA) und für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hinausgehen, die Agenturen sinnvoll zusammenfassen oder zumindest so stärken soll, dass sie eine bessere Koordinierung ermöglichen.

>>> Mehr

© Adam Vradenburg on Unsplash

Europäischer Rahmen für Mindestlöhne

Stellungnahme des dbb

Die Europäische Kommission setzt sich für einen europäischen Rechtsrahmen für Mindestlöhne ein. Aktuell laufen die Konsultationen der Sozialpartner in den Mitgliedstaaten. Auch der dbb hat zu dieser gewerkschaftspolitisch wichtigen Frage Stellung genommen.

Die Europäische Säule sozialer Rechte aus dem Jahr 2017 hebt die Rolle von Mindestlöhnen bei der Bekämpfung von Armut von Geringverdienern erstmals explizit hervor. Die unterschiedlichen Leistungen der Mitgliedstaaten stehen laut EU-Kommission im Widerspruch zum Versprechen eines gemeinsamen Wohlstands, untergraben das Ziel der Aufwärtskonvergenz der Union und fördern eine Unterbietung der niedrigsten Löhne.

Ein gesetzlicher Mindestlohn, basierend auf nationalem oder europäischem Recht, betrifft die Beamtenbesoldung nicht, da es sich beim Beamtenrecht um einen eigenständigen Rechtskreis handelt. Zur Frage des Mindestmaßes von Besoldung sind mit den auch vom dbb erstrittenen, wegweisenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts eindeutige und alle Gesetzgeber bindende und überprüfbare verbindliche Kriterien benannt, anhand derer die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung objektiv zu bestimmen ist. Diese Entscheidungen betreffen einheitlich alle Beamten in Bund, Ländern und Gemeinden in gleicher Weise.

Für den Tarifbereich ist die Mindestlohnthematik bedeutsamer. Aus dbb Sicht wäre der Vorschlag über eine Lohnuntergrenze, die sich auf das mittlere Einkommen – den Medianlohn – des jeweiligen Mitgliedstaates bezieht, denkbar. Konkret im Gespräch ist bereits eine Untergrenze von 60 Prozent des mittleren Einkommens. 60 Prozent des Medianlohns als Lohnuntergrenze hätten große Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten – auch auf Deutschland. Deutschland liegt mit seinen 9,35 Euro weit darunter. Die 9,35 Euro machen nur gut 46 Prozent des mittleren Einkommens aus. „Ein europäischer Rahmen für Mindestlöhne kann dabei helfen, dass die Mitgliedstaaten sich nicht gegenseitig mit den niedrigsten Löhnen unterbieten."

Eine EU-weite Entgeltuntergrenze in Höhe von 60 Prozent des nationalen Medianlohns kann sich, so der dbb, auf die Entgelthöhen insgesamt positiv auswirken, nicht nur für die unmittelbar betroffenen Beschäftigten, sondern mittelbar zur Beibehaltung der Abstände zwischen den Entgelten auch auf höhere Entgelte und damit auf das gesamte Entgeltgefüge.

Der dbb begrüßt also die Initiative der Europäischen Kommission über gerechte Mindestlöhne als Möglichkeit zur Implementierung des Grundsatzes über gerechte Löhne und Gehälter der Europäischen Säule sozialer Rechte. Gleichzeitig betont der dbb, dass Löhne am besten durch Tarifverträge festgelegt werden. Ein gesetzlicher Mindestlohn könne aber eine positive, unterstützende Wirkung haben.

Der dbb unterstützt die Auffassung der Europäischen Kommission, dass angemessene Löhne zentrales Element fairer Arbeitsbedingungen und maßgeblich für einen angemessenen Lebensstandard sind. Er befürwortet die Intention einer Aufwärtskonvergenz der Löhne in der Europäischen Union durch gemeinsame Standards der Mindestlöhne.

>>> Mehr

Neues von der CESI

Aufruf zu Solidarität in der Corona-Krise

In einer ersten Reaktion zum Vorschlag der EU-Kommission über einen 750 Milliarden schweren EU-Corona-Aufbauplan rief CESI-Generalsekretär Klaus Heeger die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, konstruktiv über einen solidarischen finanziellen Mechanismus zu verhandeln. Dieser müsse auch den von der Corona-Krise besonders getroffenen Mitgliedstaaten genügend Spielräume geben, einen wirtschaftlichen Abschwung abzufedern. „Länder wie Österreich und die Niederlande sollten sich zeitlich und quantitativ begrenzten EU-Anleihen für einen Mix aus an Konditionen gebundenen Krediten und direkten Zuschüssen für hart getroffene Länder wie Spanien oder Italien nicht grundsätzlich verschließen", so Klaus Heeger.

>>> Mehr

© CESI; 2020

Öffentlicher Dienst, Rückgrat der Gesellschaft

Im Vorfeld des Gipfels des Europäischen Rats am 19. Juni richtete das CESI-Präsidium einen Appell an die EU-Regierungschefs, neben einem ambitionierten Corona-Aufbauplan weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten robuster und widerstandsfähiger auf künftige Krisen vorzubereiten. Dazu, so das Präsidium der CESI, zählten neben einer effektiveren Koordinationsrolle der EU auch bedeutende Investitionen in die öffentlichen Dienste der Mitgliedstaaten. Diese seien vor allem in Krisen das Rückgrat der Gesellschaft, seien aber, wie sich nun offensichtlicher als je zuvor zeige, von einer angemessenen Personaldecke und modernen Einrichtungen und Ausstattungen abhängig.

>>> Mehr

© Markus Spiske on Unsplash

Neue Arbeitsschutzvorgaben zu Corona

Die EU will den SARS-CoV-2-Virus als Gruppe-3-Virus in die EU-Arbeitsschutzgesetze eingliedern. Die CESI betrachtet diese Einstufung als unzureichend. „Laut Vorgabe der EU-Richtlinie über biologische Arbeitsstoffe müssen Viren, für die es weder einen Impfstoff noch eine effektive Therapie gibt, in die höchste Gruppe 4 eingegliedert werden, was den strengsten EU-Arbeitsschutzvorgaben entspricht", so CESI-Generalsekretär Klaus Heeger. Dafür hatte sich die CESI in einem Aufruf an die EU-Parlamentarier stark gemacht. Der Ministerrat kann noch ein Veto gegen die Entscheidung von Kommission und Parliament einlegen.

>>> Mehr

© European Union, 2020

Neues von der CESI

Corona und die soziale Sicherheit

Am 3. Juni fand erstmals eine CESI@noon-Veranstaltung im Online-Format statt. Gegenstand war die soziale Sicherheit in Corona-Zeiten, mit dabei unter anderen Ilka Wölfe, die Direktorin der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung in Brüssel. Zentrales Thema war der Handlungsbedarf für angemessenen Sozialschutz insbesondere für prekär Beschäftige. Corona dürfe soziale Unwuchten nicht weiter verstärken, Handlungsbedarf bestehe sowohl auf EU- als auch auf mitgliedstaatlicher Ebene, so ein gemeinsames Fazit der Teilnehmenden. Eine Folgeveranstaltung zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen ist in Planung.

>>> Mehr

© CESI, 2020

Schutz für Beschäftigte im Verkehrssektor

Tourismus in Europa soll in den Sommermonaten wieder möglich sein. Die CESI setzt sich für die Gesundheit der Arbeitnehmer im Verkehrssektor ein. „Bei aller Notwendigkeit, dem von der Corona-Krise gebeutelten Tourismussektor wieder auf die Beine zu helfen, muss die Sicherheit der Beschäftigten mit im Zentrum der Maßnahmen stehen.“ Die Vorschläge der EU-Kommission müssten ergänzt werden, so CESI-Generalsekretär Klaus Heeger. Die CESI ruft die Regierungen auf, die EU-Empfehlungen als Basis für weitere Entscheidungen zu nehmen. Die Lockerungen dürften nicht so chaotisch ablaufen wie der Lockdown. Dafür brauche es gemeinsame europäische Grundlagen.

>>> Mehr

© European Union, 2020

CESI in Steuer-Expertengruppe

Die EU-Kommission hat die CESI erneut in ein steuerpolitisches Expertengremium eingeladen. Die europäische Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen berät die Kommission als unabhängige Expertengruppe zur Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerhinterziehung. CESI ist bereits seit 2014 Mitglied und bis mindestens 2022 weiter dabei. CESI-Generalsekretär Klaus Heeger: „Als Vertreter von Beschäftigten in Steuerverwaltungen in vielen Mitgliedstaaten engagiert sich die CESI seit vielen Jahren für mehr Transparenz und Fairness im europäischen und internationalen Steuerwesen. Wir begrüßen, dass die Europäische Kommission auch in Zukunft auf die Fachkenntnis der CESI zählen möchte.”

>>> Mehr

© European Parliament, 2020

EBD-Präsidentin Linn Selle:

Die Erwartungen an den deutschen Vorsitz im Rat der EU sind groß - die Chancen auch

© EBD/K. Neuhauser

„[Jetzt ist] eine Zeit zusammenzustehen in Europa und zu zeigen, dass wir gemeinsam stark bleiben wollen. Dem fühlt sich die Bundesregierung verpflichtet, sowohl was die Ausgestaltung von gemeinsamen europäischen Hilfsprogrammen anbelangt, aber auch, was die Gestaltung unserer Präsidentschaft in den nächsten sechs Monaten ab dem 1. Juli anbelangt."

In ihrer Videoansprache zum Tag des Grundgesetzes am 23. Mai gab Bundeskanzlerin Angela Merkel ihr europapolitisches Credo mit Blick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im Zeichen der Pandemie ab. Tatsächlich gibt es auch ohne COVID-19 genug schwierige Dossiers, die in den kommenden Monaten eines Abschlusses harren: die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich, der nächste Mehrjährige Finanzrahmen der EU und die inhaltliche wie auch finanzielle Ausgestaltung der EU-Förderprogramme, und nicht zuletzt die Großprojekte der Kommission von der Leyen – Green Deal, Digitalisierung, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie. Die Bewältigung der Corona-Krise kann hierbei durchaus als Chance verstanden werden, schließlich setzt sie neue Kräfte frei, die die Verhandlungen im Rat, aber auch zwischen den Institutionen dynamisieren können.

Da kommt die deutsche EU-Ratspräsidentschaft zur rechten Zeit: Die Bundesregierung kann nun endlich den „neuen Aufbruch für Europa" mitgestalten, den sie sich bereits 2018 mit ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen hat. Vier Punkte sollten dabei im Vordergrund stehen:

1. koordinierte Krisenbewältigung,

2. ein gemeinsamer Wiederaufbau mit einem starken EU-Haushalt,

3. mehr Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit und

4. der Dialog über die Zukunft eines krisenfesten Europas.

Doch zunächst ein kurzer Blick zurück auf den März 2020: Anlass für europäischen Optimismus bot der Ausbruch von COVID-19 zunächst kaum. Wie unter dem Brennglas deckte die Corona-Krise die institutionellen Schwächen der EU auf. In der ersten Phase der Pandemie war Europa wenig handlungsfähig. Die Möglichkeit einer europäischen Krisenbewältigung durch die Solidaritätsklausel (Artikel 222 AEUV), die bei Naturkatastrophen oder einer von Menschen verursachten Katastrophe aktiviert werden kann, wurde anfangs einfach ignoriert.

Stattdessen schlug die Stunde nationalstaatlicher Krisenbewältigung, Solidaritätsversagen den europäischen Nachbarn gegenüber inklusive: Als italienische und französische Krankenhäuser dringend lebensrettende Schutzmasken und medizinische Materialen benötigten, reagierten Deutschland und andere Mitgliedstaaten zuerst mit einem Exportstopp, und schnell wurden überall in Europa Grenzen geschlossen.

>>> Weiterlesen

Den Kindern des Kosovo eine Perspektive geben

von Bernd Saur, Deutscher Philologenverband

Ein Entwicklungsland mitten in Europa und dabei gerade mal zwei Flugstunden von Stuttgart entfernt? Kann das akzeptiert werden? Oder sollte nicht angesichts der engen Bindung der Kosovaren an die deutschsprachigen Länder, in die sie große Hoffnungen setzen, gerade im Bildungsbereich enger kooperiert werden?

Diese Frage stellte sich 2012 der Stuttgarter Ministerialbeamtin Kerstin Zielosko, der Vorsitzenden des von ihr gegründeten Vereins **Education Unlimited e.V.**, der sich seinem Bildungsprojekt Deutschland/Kosovo verschrieben hat.

Der Kosovo erkämpfte 2008 seine Unabhängigkeit, die jedoch nicht von allen Staaten anerkannt wird. Seither kämpft das Land darum, seinen Platz in Europa zu finden und strebt eine baldige Mitgliedschaft in der Europäischen Union an.

Bei mehreren Besuchen im Kosovo, und dort vor allem in Schulen sowie bei der Betreuung kosovarischer Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg wurde mir klar, wie sehr sich die jungen Kosovaren nach einer fairen Zukunftsperspektive sehnen und wie sehr sie auf die Unterstützung Deutschlands hoffen. Das Bildungssystem im jüngsten Staat Europas befindet sich zumeist in einem desolaten Zustand, nicht zuletzt aufgrund fehlender moderner Ausrüstung einschließlich entsprechender Unterrichtsmaterialien. Die Kinder und Jugendlichen wollen aber gute Bildung, um der hohen Jugendarbeitslosigkeit entgehen zu können. Ich habe die kosovarischen Schülerinnen und Schüler als äußerst motiviert, ambitioniert und fleißig erlebt.

2014 gab es seit der Unabhängigkeit des Landes den ersten Schülerbesuch aus öffentlichen Schulen des Kosovo an öffentlichen deutschen Schulen, und ein Jahr später besuchte zum ersten Mal eine deutsche Schülergruppe kosovarische Schulen, nahm an Unterricht teil und wohnte bei Gasteltern.

Education Unlimited e.V. hat in diesem Bereich Pionierarbeit geleistet. Eines der aktuellen Projekte erstreckt sich auf Sekundarschulen des Kosovo und Baden-Württembergs. Im Kosovo arbeiten Schulen aus den Städten Drenas, Jabllanice e Vogel und Junik im Tandem mit Schulen in Baden-Württemberg aus den Städten Engen, Stuttgart-Ostheim und Holzgerlingen zusammen. Education Unlimited e.V. ist das älteste und bis heute einzige Projekt, das einen regelmäßigen Austausch von deutschen und kosovarischen Schülerinnen und Schülern durchführt und damit auch nicht auf eine bestimmte Schulart fixiert ist.

Bernd Saur während seines Workshops im Gymnasium in Drenas
© Education Unlimited, 2020

Im Rahmen dieser Begegnungen werden vielfältige gemeinsame Aktivitäten durchgeführt: So zum Beispiel Studienfahrten nach Berlin mit Besuch des Bundestags, nach Straßburg und Brüssel mit Empfang durch den Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, Rainer Wieland, sowie ein Besuch des Parlamentariums und des Hauses der europäischen Geschichte, Treffen mit Günther Oettinger, Teilnahme an einem internationalen Sommercamp, Durchführung von Workshops.

>>> Weiterlesen

Verwaltung und Zivilgesellschaft in der Corona-Krise

von Ansgar Klein

Die Corona-Pandemie hat auch die Verwaltungen in Kommunen, Ländern und Bund auf eine harte Probe gestellt. Nach dem Ausnahmezustand kommt nun der langsame Wiedereinstieg in die ganze Breite der Verwaltungsarbeit in Gang. Zugleich wird durch die absehbare Wirtschaftsrezession in Folge der Corona-Pandemie und dem damit absehbar verbundenen Rückgang der öffentlichen Fördermittel die Kürzung der Mittel der zivilgesellschaftlichen Akteure, Partnerschaften und Kooperationen immer wahrscheinlicher. Es wird daher entscheidend darauf ankommen, dass Verwaltungen den Akteuren der Zivilgesellschaft ihre Wertschätzung deutlich machen, ihre Kooperationen weiterentwickeln und auch die Infrastrukturen der Zivilgesellschaft weiter absichern und stärken.

Engagement und Zivilgesellschaft in der Corona-Krise – Eindrücke

Die Aktivitäten der Vereine und Verbände sind während Corona zunächst sehr stark eingeschränkt worden. Die Ausübung derjenigen Bürgerrechte, die mit Versammlung in öffentlichen Räumen und dem Treffen vieler Menschen verbunden sind, kamen zunächst weitgehend zum Erliegen. Doch schon bald zeigte sich das Engagement in gerade den Bereichen, die durch die Corona-Krise besonders betroffen sind.

Während der Corona-Pandemie steht das Engagement in der Nachbarschaft, aber natürlich auch in den Feldern des Gesundheitssystems und der Pflege, der Not- und Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes besonders im Fokus. Aber auch das Engagement bei der Versorgung von armen oder obdachlosen Menschen bleibt hochrelevant und ist durch das Kaufverhalten in Krisenzeiten (die Tafeln) oder das Schließen von Einrichtungen etwa in der Obdachlosenbetreuung derzeit extrem belastet und gefährdet. Die BAGSO, der Dachverband der Seniorenorganisationen in Deutschland, warnt vor den Folgen der sozialen Vereinsamung insbesondere alter und pflegebedürftiger Menschen. Die Verbraucher wiederum nutzen zunehmend die Möglichkeiten, um ihre kleinen Einkaufsläden vor Ort auch in Zeiten der Pandemie zu stärken. All diese Diskussionen und Erfahrungen müssen wir genau beobachten, um Unterstützung und Förderung dort anzusetzen, wo sie in Corona-Zeiten für eine Engagementstrategie dringlich sind. Dieses Engagement gerade jetzt zu unterstützen ist ohne Zweifel derzeit prioritär.

>>> Weiterlesen

PD Dr. Ansgar Klein ist Geschäftsführer
des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement
© BBE, 2020

Impressum

dbb beamtenbund und tarifunion

Friedrichstraße 169
10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30/4081-40
Fax: +49 (0)30/4081-4999

ViSdP Christian Moos, Isabella Schupp,
Hendrik Meerkamp

Für die Inhalte der in den dbb europathemen gelinkten Internetseiten
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Kontakt/ Abonnement: europathemen@dbb.de